

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Egon Susset, Meinolf Michels, Richard Bayha, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, sowie der Abgeordneten Günther Bredehorn, Ulrich Heinrich, Johann Paintner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/5137 —

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur
und des Küstenschutzes“

A. Problem

Die Funktion der Landwirtschaft erschöpft sich nicht in der Optimierung der Erzeugung von Nahrungsmitteln. Die Agrarstrukturpolitik hat bisher nicht deutlich genug den Wandel der gesellschaftlichen Anschauung von den wünschenswerten ökologischen Produktionsweisen und den sonstigen Leistungen der Landwirtschaft für die Bevölkerung berücksichtigt.

B. Lösung

Durch den vorgelegten Gesetzentwurf soll die markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung als Teil der Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft in die Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen werden.

Der bestehende Förderungskatalog des Gesetzes wird um die beschriebenen Teilmaßnahmen ergänzt.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß.

C. Alternativen

Antrag der Fraktion der SPD im Ausschuß betreffend die Änderungen eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß.

D. Kosten

Unmittelbare Kosten aus der Gesetzesänderung ergeben sich nicht.

Die Höhe für die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe richtet sich wie bisher nach den in den Bundeshaushaltsplänen zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/5137 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 30. Juni 1993

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Siegfried Hornung

Vorsitzender

Horst Sielaff

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Horst Sielaff

1. Beratungsgang

Der Gesetzentwurf — Drucksache 12/5137 — wurde in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 1993 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 den Gesetzentwurf — Drucksache 12/5137 — beraten und einvernehmliche Kenntnisnahme beschlossen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 dem Gesetzentwurf — Drucksache 12/5137 — in der Mitberatung einvernehmlich zugestimmt.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1993 den Gesetzentwurf — Drucksache 12/5137 — gebilligt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf — Drucksache 12/5137 — in seiner 66. Sitzung am 30. Juni 1993 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Die Vorlage beinhaltet Maßnahmen zur Förderung einer markt- und standortangepaßten Erzeugung, die die 1988 befristet eingeführten Maßnahmen zur Anpassung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe an die Marktentwicklung ersetzt.

Durch die Vorlage sollen Maßnahmen zur Extensivierung der Agrarproduktion gefördert werden, die der Entlastung der Agrarmärkte und auf die Erhaltung oder Wiedereinführung von standortangepaßten Wirtschaftsweisen abzielen.

Standortangepaßte Landbewirtschaftung bedeutet dabei im Gesetzestext eine Bodennutzung, die auf Nachhaltigkeit abzielt und die natürlichen Produktionsbedingungen beachtet.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe soll damit ein wichtiger Beitrag zur Durchführung der flankierenden Maßnahmen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik geleistet werden.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. wurde im Ausschuß bekräftigt, daß die Agrarstrukturpolitik deutlicher als bisher den Wandel

der gesellschaftlichen Anschauung von den wünschenswerten ökologischen Produktionsweisen und den sonstigen Leistungen der Landwirtschaft für die Bevölkerung zu berücksichtigen habe. Dem solle auch die Agrarstrukturpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben mit ihren bisherigen und mit neuen Instrumenten Rechnung tragen. Die 1988 befristet eingeführten Maßnahmen zur Anpassung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe an die Marktentwicklung werden dabei durch die Maßnahmen zur Förderung einer markt- und standortangepaßten Erzeugung durch den vorliegenden Gesetzentwurf ersetzt.

Die Opposition kritisierte, daß durch die Vorlage des Entwurfs aus der Mitte des Hauses verhindert werde, daß die Bundesländer sich entsprechend einbringen können. Entsprechend einer Anregung aus den Ausschüssen des Bundesrates legte die Fraktion der SPD einen Änderungsantrag auf Ausschuß-Drucksache 12/491 zu Artikel 1 Nr. 1 § 1 Abs. 1 Gemeinschaftsaufgabe Agrargesetz (GmAgrG) vor, daß Nr. 1 folgende Fassung erhält:

„§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 Buchstabe b wird wie folgt gefaßt:

„b) Förderung einer markt- und standortangepaßten, umweltgerechten und den natürlichen Lebensraum schützenden, pflegenden und entwickelnden Landbewirtschaftung,“.

b) Nach Nummer 2 wird folgende neue Nummer 3 eingefügt:

„3. Maßnahmen der Dorferneuerung, soweit sie für die Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind,“.

c) Die bisherigen Nummern 3 bis 5 werden Nummern 4 bis 6.

Als Begründung wird von Seiten der Fraktion der SPD darauf hingewiesen, daß Maßnahmen der Dorferneuerung derzeit als „sonstige Maßnahmen“ des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d gefördert werden, die zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind.

Die sich rasch ändernden strukturellen Bedingungen in der Land- und Forstwirtschaft (nicht zuletzt auch die Strukturverhältnisse in den neuen Bundesländern) machten es notwendig, Maßnahmen der Dorferneuerung aus dem genannten Tatbestand herauszulösen und als eigenständigen Förderungsgegenstand zu verankern.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes solle u. a. dazu beigetragen werden,

- die Dörfer als Standorte einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu erhalten und
- die Standortbedingungen so zu gestalten, daß für die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen Erwerbsalternativen auch außerhalb der Nahrungsmittelproduktion geschaffen und gesichert werden.

Mit der ausdrücklichen Festlegung auf für die Land- und Forstwirtschaft bedeutsame Maßnahmen der Dorferneuerung wird klargestellt, daß diese Maßnahmen nicht in Konkurrenz stehen mit Maßnahmen der Städtebauförderung, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder anderen Maßnahmen zur Weiterentwicklung ländlicher Räume.

Neue Maßnahmen auf Grund der Gesetzesänderung werden erst durch vom Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) zu beschließende Förderungsgrundsätze wirksam.

Die Koalitionsfraktionen wenden sich gegen die Einbeziehung des „Extensivierungsplanes“, da es sich hier um flächendeckende Maßnahmen handeln würde; andererseits seien im Begriff „standortgerecht“ die Extensivierungsgesichtspunkte implizit berücksichtigt. Ferner befinde man sich im Rahmen der Umsetzung der flankierenden Maßnahmen der EG-Reform.

Weiter wurde gegen den Antrag der Fraktion der SPD durch die Koalitionsfraktionen angeführt, daß man nicht mehr Förderungstatbestände angesichts beschränkter Mittel schaffen könne. Dies geschehe durch den Antrag der Fraktion der SPD, der darauf abziele, Maßnahmen zur Dorferneuerung zu fördern. Es komme besonders darauf an, daß die knapper werdenden Mittel im Sinne der einzelbetrieblichen Förderung konzentriert werden.

Der Antrag — Ausschuß-Drucksache 12/491 — wurde daher mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste — abgelehnt.

Die Oppositionsfraktion erklärte vor dem abschließenden Votum über den Gesetzentwurf, daß sie den Entwurf nicht ablehnen werde, weil der Fraktion bewußt sei, daß die Umsetzung von EG-Recht in nationales Recht zwingend erforderlich sei.

Der Ausschuß billigte mit den Stimmen der Regierungskoalition bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und in Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste den vorliegenden Gesetzentwurf und empfiehlt dessen unveränderte Annahme durch das Plenum.

Bonn, den 30. Juni 1993

Horst Sielaff

Berichterstatler

